

**vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erbprinzenstraße 17, 1. Änderung“ - Offenlage**

vom 30.10.2017 bis 01.12.2017

**Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)**

**Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:**

**Von (Datum)**

terraneis bw (26.10.2017)

Deutsche Bahn AG, DB Immo (27.11.2017)

Eisenbahn-Bundesamt (27.10.2017)

Gemeinde Kieselbronn (27.10.2017)

Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrs- und Bäderbetriebe (27.10.2017)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (30.10.2017)

TransnetBW GmbH (30.10.2017)

Netze BW GmbH (09.11.2017)

RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (09.11.2017)

Regionalverband Nordschwarzwald (10.11.2017)

RP Karlsruhe, höhere Raumordnungsbehörde (16.11.2017)

RP Karlsruhe, Straßenwesen und Verkehr (22.11.2017)

Gemeinde Kelters (24.11.2017)

**Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:**

**Von (Datum)**

**Eingegangene Stellungnahme**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

SWP Stadtwerke  
Pforzheim GmbH &  
Co. KG  
(04.12.2017)

die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG nehmen für oben genanntes Vorhaben wie folgt Stellung:  
**Fernwärme:** Keine Einwände gegen die Änderung. Anschluss an das Fernwärmenetz ist möglich.  
**Strom:** Keine Einwände gegen die Änderung, die innere und äußere Erschließung in diesem Bereich sind abgeschlossen.  
**Hinweis:**  
Zur Sicherstellung der elektr. Versorgung (Flurstück 3309 und 3309/1) muss ein Platz zur Errichtung einer SWP-Trafostation zur Verfügung gestellt werden (4 x 3 m).

Kenntnisnahme  
Die Hinweise wurden bereits an den Vorhabenträger weiter geleitet.

	<p>Wir bitten hierzu um ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern.</p> <p><b>Gas/Wasser:</b> Keine Einwände gegen die Änderung. Anschluss an das Gas- und Wasserverteilnetz ist möglich.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Auf der Südseite des Flurstücks 3309 befindet sich eine Wasserhausanschlussleitung, welche an der Grundstücksgrenze endet und eine Sticheitung welche im Gehweg endet.</p> <p>Auf dem Flurstück 3309/1 befindet sich auf der Südseite ein Bauwasseranschluss.</p>	
<p>Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz (04.12.2017)</p>	<p>wie wir der artenschutzrechtlichen Konfliktsanalyse entnehmen konnten, kann es bei der Realisierung des Vorhabens bei den Tiergruppen Vögel und Reptilien zu einer Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen. Das Vorhaben kann deshalb nur unter Berücksichtigung der vom Gutachter vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, evtl. einschließlich erforderlicher CEF-Maßnahmen (Reptilien), durchgeführt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen nicht der bauleitplanerischen Abwägung unterliegen, sondern abwägungsfest sind und deshalb auf jeden Fall durchgeführt werden müssen.</p> <p>Um die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht zu erfüllen, ist eine nach dem Stand der Technik vorgegebene Vorgehensweise erforderlich. Im Hinblick auf das mögliche Vorkommen von Eidechsen müssen im Falle der Notwendigkeit einer Vergrämuungsmaßnahme insbesondere geeignete Flächen als Zielorte für die Vergrämuung identifiziert und entsprechend der Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LAUFER 2014) hergestellt werden. Wir sind hierbei der Meinung, dass dies auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens, wie in der Begründung Teil G Nr. 3 dargelegt, in der Regel nicht funktionieren kann oder zumindest nicht praktikabel ist, da der Bauherr meist nur Zugriff auf sein Baugrundstück hat. Die für die (mögliche) Vergrämuung notwendigen CEF-Maßnahmen sollten deshalb u.E. im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt werden (siehe § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG).</p> <p>Das Amt für Umweltschutz ist fortlaufend über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind in den Durchführungsvertrag, der Bestandteil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist, aufgenommen worden.</p> <p>Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob überhaupt Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen sind, können hierzu keine Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden.</p> <p>Der Abbruch der Laderampe ist bereits gemäß den Empfehlungen des Gutachters außerhalb der Brutzeit nischenbrütender Vogelarten erfolgt. Die Abbrucharbeiten wurden in der KW 9/10 abgeschlossen.</p>

<p>Deutsche Telekom Technik GmbH (15.01.2017)</p>	<p>Wie aus dem beigefügten TK - Lageplan ersichtlich, befindet sich im Bebauungsplangebiet teilweise Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom.</p> <p>Für eine rechtzeitige Planung und Bauvorbereitung der TK - Versorgung durch die Dt. Telekom (Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Ver- und Entsorger) bitten wir, den Beginn, Umfang und Ablauf der Baumaßnahmen so früh als möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mitzuteilen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die bauausführende Fa. sich vor Beginn der Baumaßnahmen zu informieren hat.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Dt. Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die im Lageplan ersichtliche Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom befindet sich auf dem angrenzenden Grundstück.</p>
---	--	---